

wenig. Zum einen, daß aufgrund der bisherigen kaiserlichen Vorschläge — und das war ja das „höchste Angebot“ — der Friede nicht zu erlangen sei. Zum zweiten wünsche der Papst eine Unterbrechung der Verhandlungen, und zwar bis zum Erscheinungsfeste (6. Januar) des folgenden Jahres.

Dem letzteren stimmt der Kaiser zu²⁹⁸); auch er wolle die Zwischenzeit für weitere Beratungen und Überlegungen nützen. Die Betroffenheit über die Ablehnung seines außerordentlichen Anerbietens aber tritt in den beschwörenden, klagenden und den eigenen guten Willen immer wieder betuernden Sätzen deutlich hervor. Bei allem Unmut über dieses vorläufige Ende der wochenlangen Verhandlungen wünscht aber auch der Kaiser ihre Fortführung. Er erklärt dazu brieflich seine Bereitschaft; das Nähere würden die Kardinäle, mit denen er darüber gesprochen habe, dem Papste mündlich mitteilen. Das kaiserliche Schreiben vom 17. November 1196 und die Rückkehr der Kardinäle an die Kurie markieren den einstweiligen Abbruch der Verhandlungen. Wenige Tage später bricht der kaiserliche Hof auf: Am 27. November ist er in Palestrina²⁹⁹), am 30. in Ferentino³⁰⁰). Dann zieht der Kaiser nach Süden und wendet sich den so lange vernachlässigten³⁰¹) Angelegenheiten des Königreiches Sizilien zu. Er ist niemals mehr in die Nähe der Ewigen Stadt zurückgekehrt.

Waren damit die Verhandlungen endgültig abgebrochen? Die gängige Meinung geht dahin. Schon durch die Datierung des letzten kaiserlichen Schreibens an Coelestin auf den 10. Februar 1197³⁰²) ist dieser Ansicht aber der Boden entzogen. Nach einer gewissen Pause, die auch über den vereinbarten Termin hinaus währte, schickte der Kaiser den Dompropst Konrad von Mainz an die Kurie. Wie aus dem Inhalt des ihn beglaubigenden Briefes hervorgeht, überbrachte dieser Gesandte wiederum Vorschläge des Herrschers; welcher Art, wissen wir nicht. Konrad ist in der Tat an die Kurie gegangen. Er wird in den Urkunden des Kaisers zuletzt am 15. Januar³⁰³), vor Antritt seiner Reise, genannt. Erst im Mai des Jahres ist er wieder zurück³⁰⁴).

²⁹⁸) S. Anm. 295.

²⁹⁹) St. 5051 = Reg. 573.

³⁰⁰) Reg. 573 a.

³⁰¹) Vgl. die Wendung in seinem Schreiben vom 17. November (MGH Const. 1 Nr. 376, S. 525), er habe sich so lange in der Nähe Roms aufgehalten *arduis ac multiplicibus imperii nostri negotiis omissis*.

³⁰²) S. oben S. 464 ff.